

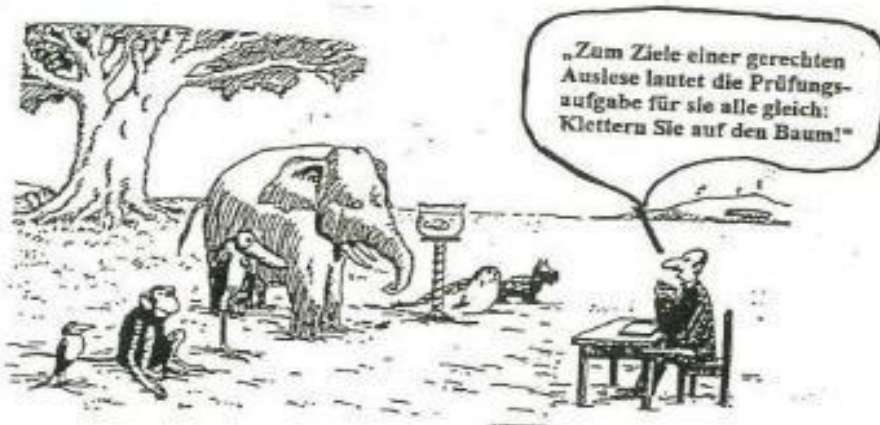


Gerichtsschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Gerichtsstr.12
58452 Witten

„Fördern in bewegter Schule“

Schulprogramm



„Er gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von Ungleichem.“ (Paul F. Brandwein)

Liebe Eltern!

Wir heißen Sie und Ihre Kinder in unserer Schule herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Um Ihnen einen Eindruck der Möglichkeiten und Ziele unserer Arbeit vermitteln zu können, stellen wir Ihnen hiermit das Schulprogramm der Gerichtsschule vor.



Witten, im September 2007

Einleitende Aspekte zum Schulprogramm

Unter Schulprogramm verstehen wir einen Rahmen, für die *Arbeit und Ausrichtung in Unterricht und Erziehung* unserer Schülerinnen und Schüler.

„Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zu sozialem Handeln wecken“¹ ist dabei eines der Erziehungsziele. In einer Atmosphäre von Toleranz, Respekt und Partnerschaft wollen wir zudem auf der Grundlage des in der Landesverfassung und dem Schulgesetz NRW vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags „alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern....“²

Unser Leitmotiv in der konzeptionellen Arbeit ist **Fördern in bewegter Schule.**

Die unterschiedlichsten Entwicklungsvoraussetzungen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, wollen wir in diesem Rahmen mit bestmöglichen Bedingungen auffangen und fördern: Grundschule als Schule für alle Kinder - als Gesamtschule der Primarstufe – hat den Auftrag und Anspruch, individuelle Hilfestellungen beim Lernen zu geben. Diese sind natürlich auch mit äußeren Bedingungen verknüpft, so dass verschiedene Fördermöglichkeiten nur durchführbar sind, wenn der Schule genügend KollegInnen und solche mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stehen.

Die Förderung



- von Kindern mit Migrationshintergrund (Sprachförderung)
- von Kindern mit besonderer Begabung
- von Kindern mit extremer Rechen- oder Lese-Rechtschreibschwäche
- von Kindern mit Wahrnehmungsstörungen
- von Kindern mit eingeschränkter motorischer Entwicklung im Sportförderunterricht
- von Kindern mit emotionalen und sozialen Schwierigkeiten

sind Bereiche, die den schulischen Alltag mit bestimmen und durch entsprechend gezielte Angebote aufgefangen werden sollten.

Dies kann jedoch immer nur soweit erfolgen, wie die Schule entsprechende Lehrerstellen und damit genügend Unterrichtsstunden zur Verfügung hat.

Wir sehen in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern die Notwendigkeiten einer gezielten Förderung in diesen Bereichen und fühlen uns allein gelassen, weil wir unter den gegebenen Bedingungen diese Fördermaßnahmen nicht alle durchführen können.

¹ Artikel 7 der Landesverfassung

² § 1 Verordnung über den Bildungsauftrag in der Grundschule

Wir LehrerInnen erstreben eine fröhliche und angstfreie Atmosphäre in Unterricht und Freizeit. Nur so kann Lernen erfolgreich gelingen und unsere SchülerInnen in die Lage versetzen, ihre individuellen Stärken zu zeigen, mit eigenen Schwächen und denen anderer verständnisvoll umzugehen, um damit den Ansprüchen der Umwelt zuversichtlich entgegen zu treten.

Zu erreichen sind diese Ziele nur, wenn Schule und Elternhaus vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich bei Bildung und Erziehung der Kinder gegenseitig ergänzen und unterstützen.



„Die Verschiedenheit der Köpfe ist das große Hindernis aller Schulbildung.“

Der „Grundfehler ist, alles nach einer Schnur zu hobeln“.

J. F. HERBART

Zum Schulanfang

Schon fast ein Jahr, bevor Ihr Kind eingeschult wird, beginnt die Gerichtsschule mit den Vorbereitungen für diesen neuen Lebensabschnitt der Schulanfänger.



Am Tage der Anmeldung – Ende September/Anfang Oktober – verschaffen sich die Lehrer und Lehrerinnen unserer Schule einen ersten Eindruck von Ihrem Kind. In spielerischem Umgang zeigt Ihr Kind, was es alles schon kann: wir wollen dabei erfahren, was Ihr Kind alles schon kann: wie es sich bewegt (motorische Entwicklung), ob es Farben und Formen kennt und benennen kann, es soll von sich und zu Bildern erzählen, reimen, malen und kleine Aufgaben aus dem mathematischen Bereich lösen. Dies alles geschieht für jedes Kind einzeln in einer fröhlichen und entspannten Atmosphäre. Die aufnehmenden LehrerInnen halten in einem entsprechend vorbereiteten Schülerbogen die Beobachtungen stichwortartig fest. Das hilft uns zum Schulbeginn, Ihr Kind individuell zu fördern.

Besondere Bedeutung hat das Sprachverhalten und Sprachverständnis bei den Schulanfängern. Erkennen wir bei der Anmeldung, dass hier ein besonderer Förderbedarf besteht, werden für diese Kinder vorschulische Sprachförderkurse angeboten, die in der Regel ein halbes Jahr vor der Einschulung beginnen. Hierüber werden die Eltern schriftlich informiert.

Die ersten wichtigen Informationen für den Schulbeginn erhalten die Eltern der Schulanfänger auf einem ersten Elternabend, zu dem die/der zukünftige Klassenlehrer/in einlädt.

Um auch den Schulanfängern die Möglichkeit zu geben „ihre“ Schule vorher kennen zu lernen, wechseln verschiedene „Schnupperangebote“ von Jahr zu Jahr:

- Es findet ein Kennenlernnachmittag in der Schule statt ,
- eine „Mitmachstunde“ in einer Klasse wird angeboten oder
- die zukünftigen Erstklässler werden im Rahmen eines Schulfestes oder einer Projektwoche eingeladen.

Mit diesen Angeboten wollen wir erreichen, dass Ihre Kinder mit dem zukünftigen Schulumfeld vertraut werden und ihnen helfen, Schule entspannt und angstfrei zu erfahren.

Auch die Eltern können dazu beitragen, dass der Start in die Schulzeit ohne große Hindernisse gelingt. Nutzen Sie die Zeit bis zum Start zum Beispiel so:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Schule.
- Gehen Sie gemeinsam den Schulweg ab und üben ihn mit ihm, damit es recht bald den Weg allein oder mit Freunden bewältigen kann.
- Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes, damit es z.B. allein Ranzen und Sporttasche ein- und auspacken lernt, sich in angemessener Zeit an – und ausziehen kann, mit Schere und Klebstoff umzugehen weiß.

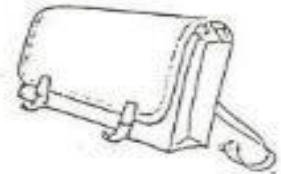
Unser Schulprogramm

- Stärken Sie seine Gruppenfähigkeit wie z.B. anderen zuhören, Rücksicht nehmen, nachgeben können, hilfsbereit sein; aber stärken Sie auch das Selbstbewusstsein -

Mit diesen gemeinsamen Anstrengungen erleichtern Schule und Elternhaus dem Schulanfänger die Eingewöhnung in die neue Gemeinschaft.



Die Schuleingangsphase



Die Schuleingangsphase ist durch eine flexible Verweildauer von 1, 2 oder 3 Jahren gekennzeichnet. Dies hängt von den Lernfortschritten des einzelnen Kindes ab, die in regelmäßigen Gesprächen zwischen Klassenlehrer/in und Eltern besprochen werden müssen. Unsere Erfahrung zeigt, dass die allermeisten Kinder den Unterrichtsstoff in 2 Jahren bewältigen können.

In der Gerichtsschule findet die Schuleingangsphase jahrgangsbezogen statt.

Um die Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes begleiten zu können, werden Beobachtungsbögen für die einzelnen Lernbereiche sowie für das Sozial- und Arbeitsverhalten geführt.

Die konsequente Führung der Beobachtungsbögen ermöglicht Folgendes:

- Erstellung von Förderplänen für einzelne Kinder oder Kleingruppen
- individualisierendes Lernen durch innere und äußere Differenzierung
- Bildung von Fördergruppen
- bei Vermutung von Lern – und Entwicklungsverzögerungen frühzeitiges Einbeziehen von Fachkräften („Lernstudio“)

Die Gerichtsschule setzt diese Erkenntnisse in folgender Weise um:

- Fördergruppen für Kinder mit deutlichen verzögerten Fortschritten im Lese-/Schreiblernprozess
- Fördergruppen für Kinder mit Rechtschreibschwäche (LRS)
- Fördergruppen für rechenschwache Kinder
- Wahrnehmungsförderung in Kleingruppen
- Bewegungsförderung
- verstärkte Bildung klassen- und jahrgangsübergreifender Fördergruppen
- individuelles Arbeiten in Lernkarteien
- individuelle Arbeits – und Hilfsangebote
- Einsatz von Partnerhilfe
- regelmäßige Lernstandsmessungen in Form von Lernzielkontrollen
- Einbindung der Eltern in die Unterrichtsarbeit z.B. in Form von „Leseeltern“, Bastelgruppen, Arbeitsgemeinschaften

Auf diesem Weg versuchen wir, die individuellen Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes auszuschöpfen.

Gemeinsamer Unterricht (GU)

Im Rahmen eines Schulversuchs gehörte die *Bachschule* seit 1987 zu den sieben Grundschulen des EN-Ruhr Kreises, die Kinder mit diagnostizierten Sprachbehinderungen in die Grundschulklassen aufnahmen und damit für diese Kinder eine Alternative zur Förderschule boten. Inzwischen besteht diese Möglichkeit an allen Grundschulen. Die integrierten Kinder lernen hier im täglichen Miteinander von ihren Mitschülern und Mitschülerinnen und erlangen schon dadurch eine Förderung ihrer sprachlichen Fähigkeiten. Sie fühlen sich angenommen und sind in keiner Weise in einer Sonderrolle.

Seit 1995 können nach der „Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort“ SchülerInnen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf immer an einer Grundschule angemeldet werden. In diesem Fall wird in einem Testverfahren (AO-SF) der spezielle Förderbedarf und der geeignete Förderort für das Kind festgestellt. Das kann dann auch eine entsprechende Förderschule sein.

Ergibt das Testverfahren, dass das Kind in der Grundschule eingeschult werden oder dort verbleiben kann, wird es neben dem Unterricht in der Klasse von einer Sonderschullehrerin/-lehrer mit 2 Stunden pro Woche gesondert gefördert. Dies kann unterrichtsbegleitend, jedoch auch in Einzelförderung erfolgen.

Diese geringe Stundenzahl genügt unserer Erfahrung nach nicht, um Kinder mit deutlichen Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen oder einer Sprachbehinderung ausreichend zu fördern. Gerade sie brauchen zeitaufwändige individuelle Hilfen und viel zusätzliche Zuwendung des Lehrers/der Lehrerin.



Cartoon: MARIO URLAß

Nach einem Erlass zur „Förderung und sonderpädagogischen Förderung“ von 2004 sollen zunächst alle Kinder in der Regelschule so lange wie möglich gefördert werden. „Erst wenn sich zeigt, dass die Förderung nicht hinreichend ist, sind zusätzliche Hilfen durch sonderpädagogische Förderung zu prüfen“ (Absatz 1 des Erlasses).

Eine integrative Förderung, d.h. alle Kinder gemeinsam zu unterrichten, ist ein berechtigtes Anliegen und sollte die Regel sein. Aus unserer Sicht ist es jedoch äußerst wichtig, Kindern mit Lern-/Entwicklungsverzögerungen oder Sprachproblemen so früh wie möglich eine zusätzliche Förderung durch SonderpädagogInnen zu gewähren, nämlich mit Eintritt in die Schule.

Denn

- große Klassen erschweren es, Kinder mit besonderem Förderbedarf individuell zu fördern
- Kinder mit Sprachproblemen brauchen auch intensive Einzeltherapie durch Sprachpädagogen
- Kinder mit deutlichen emotionalen und sozialen Auffälligkeiten fordern besondere Betreuung und Aufmerksamkeit



Um Integration gelingen zu lassen, sollten unserer Erfahrung nach folgende Bedingungen gegeben sein:

- Klassenstärken nicht über 20
- genügend Lehrerstunden, so dass auch Doppelbesetzungen möglich werden
- genügend Räumlichkeiten für notwendige äußere Differenzierungsmaßnahmen

*Alle Menschen sind gleich,
einige mehr, manche weniger.
Am meisten gilt dies für Grundschul Kinder.*

*Da gleicht keiner wie ein Ei dem anderen.
Sie müssen alle unterschiedlich
behandelt werden.*

*Manche Lehrkräfte möchten dies geregelt sein,
in Klassen, Abteilungen, Kursen, Gruppen....
andere bevorzugen offene Formen:
erkundet doch jedes Kind auf seine Art die Welt mit
seinen Vorlieben, Interessen, Wünschen, Ängsten....*

*Das macht das Unterrichten so aufregend,
sind doch die Menschen alle gleich differenziert
zu behandeln.*

(nach E. Böse: Morgenrunden, Cartoons um die offene Grundschule)

Grundlagen der Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund

„Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern aus Zuwandererfamilien sind mit einer schwierigen und komplexeren Aufgabe konfrontiert, weil viele Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Das macht den Unterricht in vielen Klassen mühsam, Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler werden nur langsam erreicht.“¹²

Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund beträgt an der Gerichtsschule z.Zt. ca. 30%. Wir sehen darin eine sehr wichtige Aufgabe, die kulturellen und sozialen Bedingungen aufzufangen und nachhaltig zu fördern. Dabei ist es ein Hauptanliegen, Sprachförderung so früh wie möglich zu beginnen. Nach Erfassen des jeweiligen Sprachstandes im vorschulischen Bereich (seit 2007 auch durch den „Delfin“-Test) beginnt in der Eingangsphase die Förderung der „Zweitsprache Deutsch“, bzw. die Förderung durch den Kindergarten wird fortgesetzt.



In der Regel erhält diese SchülerInnengruppe pro Jahrgang zusätzlich 1 bis 2 Stunden gesonderten Förderunterricht. Die Kinder erfahren die Sprache am besten über konkretes Handeln. Dementsprechend werden die Unterrichtsinhalte der kindlichen Alltagswelt angepasst. Der Lernprozess erfolgt insbesondere zu Beginn der Grundschulzeit auf spielerischer Ebene, wobei die Kinder durch genaues Zuhören, Nachsprechen, durch Rollenspiele und freies Erzählen sprachliche Phänomene erkunden.

Zu Beginn der Förderung – noch vor der Buchstabenkenntnis – geht es vor allem um den Aufbau und die Festigung eines Grundwortschatzes und um das Einschleifen einfacher Satzmuster. Nachdem das Alphabet gefestigt ist, wird der Wortschatz beständig erweitert und einfache grammatische Satzmuster spielerisch vertieft und gefestigt.

Diese Grundanforderungen und Förderbereiche werden von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe zunehmend erweitert und differenziert. Hierzu seien im Folgenden Beispiele von individuellen Förderplänen angefügt.

¹² aus: Die Zukunftschancen verbessern, Landesinstitut für Schule in NRW/ Soest

Unser Schulprogramm

Förderplan für Kinder mit Migrationshintergrund

Name des Kindes:
Klasse: 1

geb. am:

Schuljahr:

Förderbereiche:

•	Aufbau eines Grundwortschatzes - Durch Erzählanreize, Berichte über Alltagssituationen, Ausbau der Gesprächsfähigkeit in der Kleingruppe soll der bereits vorhandene Grundwortschatz zum Ausdruck kommen
•	Erweiterung eines Grundwortschatzes - Überprüfung der Verständlichkeit von benutzten Satzmustern in der gemeinsamen Kommunikation*
•	Einfache Satzstrukturen - Benutzung von eingeübten Satzmustern**
•	Einschleifen einfacher Satzmuster - Wiederholung und Vertiefung von Sätzen, Fragen, Antworten - Eigene Fragen entwickeln; jemanden fragen
•	Übungen zur Grammatik - Hinhören und Nachsprechen
•	Sprachspiele und Lieder - Unbewußtes Einschleifen von Satzstrukturen - einfache Liedtexte auswendig lernen
•	Situatives Sprachhandeln - Anhand von Rollenspielen, spielerischen Aktionen
•	Übungen zum Leseverständnis - Nach der Alphabetisierung: sprachlich und inhaltlich richtige Wiedergabe von kleinen Texten*
•	

- Förderung durch Innere Differenzierung**
innerhalb des Klassenunterrichts durch differenziertes Arbeitsmaterial im Rahmen von Tagesplänen, Wochenplänen etc.
- Förderung durch Äußere Differenzierung**
Teilnahme an einer Fördergruppe für Migrationskinder im Umfang von 2 WStd.

Förderplan für Kinder mit Migrationshintergrund

Name des Kindes: geb. am: Schuljahr: Klasse: 4

Förderbereiche:

•	Aufbau eines Grundwortschatzes <ul style="list-style-type: none">- Grundwortschatz ist ausreichend vorhanden- Festigung durch kontinuierliche Übung und Wiederholung in Form individueller Arbeit in der Rechtschreibkartei
•	Erweiterung des Grundwortschatzes <ul style="list-style-type: none">- Vermittlung von Begriffen, die nicht in direkter Erfahrungswelt der Schülerin liegen- Wortfeldarbeit- Wortfamilien- Wortableitungen- Wortbildungen (Nomen auf -heit, -ung, -keit)- Regelwissen festigen (RS)- konsequenter Umgang mit dem Wörterbuch
•	Einfache Satzstrukturen <ul style="list-style-type: none">- Sätze vollständig bilden, Satzfragmente erkennen- Satzarten unterscheiden (Fragesatz, Ausrufesatz, Aussagesatz) und benennen, Satzzeichen richtig anwenden- Satzverbindungen (Hauptsatz – Nebensatz) mit passenden Verbindungswörtern, syntaktische Mittel benutzen- wörtliche Rede mit unterschiedlichem Beisatz, Redezeichen
•	Einschleifen einfacher Satzmuster <ul style="list-style-type: none">- die eigene Meinung formulieren (ich meine, dass...; ich möchte, dass.....)- Dialoge führen- Frage-Antwort - Zuordnung
•	Übungen zur Grammatik <ul style="list-style-type: none">- Satzglieder erfragen und bestimmen (Subjekt-Prädikat-Objekt; Objekt des Ortes und der Zeit)- Zeitformen bilden, die lateinischen Bezeichnungen kennen- einfache und vollendete Vergangenheit unterscheiden und benennen- Fachbegriffe für die Wortarten kennen (Nomen-Verb-Adjektiv)- Verben in verschiedenen Zeitformen konjugieren- reflexive Verben- Flexion von Adjektiven
•	Sprachspiele und Lieder <ul style="list-style-type: none">- Reimspiele- Rhythmische Sprachspiele- Lieder in verschiedenen Sprachen

•	Situatives Sprachhandeln
---	--------------------------

- | |
|--|
| - Handlungsanweisungen geben |
| - freies Erzählen |
| - Nachspielen von Szenen |
| - Rollenspiele, auch im Rahmen des Englischunterrichts |

•	Übungen zum Leseverständnis
---	-----------------------------

- | |
|-------------------------------------|
| - Texte mit Sinnfragen bearbeiten |
| - Nacherzählen |
| - Zusammenfassen von (Sach-) Texten |

Förderung durch Innere Differenzierung

innerhalb des Klassenunterrichts durch differenziertes Arbeitsmaterial im Rahmen von Tagesplänen, Wochenplänen, individuelle Arbeitsmappe/Hängekartei u.ä.

Förderung im Rahmen des in der Stundentafel ausgewiesenen Förderunterrichts

Früh erkennen - früh fördern / Das „Münsteraner Screening“

„Ich will lesen, schreiben, rechnen lernen“ antworten viele Kinder auf die Frage, warum sie sich auf die Schule freuen.

Um ihre Motivation und Lernfreude zu erhalten und sie beim Erreichen dieser Ziele zu unterstützen ist es notwendig, bereits in den ersten Schulwochen individuelle Lernschwierigkeiten zu erkennen und zu erfassen. Bei vielen Gelegenheiten beobachten wir, dass einigen Kindern in bestimmten Bereichen notwendige Voraussetzungen für den Zugang zum Erwerb der Schriftsprache fehlen.

Dies sind z. B. Aufgaben zum Reimen, zur Silbentrennung oder zum Behalten von mehreren Wörtern oder lautlichen (phonologischen) Bestandteilen eines Wortes.

Um ihnen weitere Misserfolge zu ersparen, sollen sie so früh wie möglich Unterstützung zur Überwindung dieser Anfangsschwierigkeiten erhalten. Dazu ist es allerdings notwendig zu wissen, für welche Kinder wir dieses besondere Lernangebot im allerersten Schriftspracherwerb bereitstellen müssen.

Genau hierzu wurde das „Münsteraner Screening (MÜSC)“ entwickelt - ein Testverfahren, das in den ersten fünf Schulwochen bei allen Kindern der ersten Klassen die notwendigen Lernvoraussetzungen ermittelt. Es ist an den Universitäten Münster und Erfurt unter Leitung von Dr. Gerd Mannhaupt 2006 erarbeitet worden.

Wir haben uns für die Durchführung dieses Tests entschieden, zum ersten Mal im Schuljahr 2008/09.

Das Testverfahren erfasst in zwei wesentlichen Säulen acht Voraussetzungen für erfolgreiches Lesen – und Schreibenlernen aus dem Bereich








- a) der Lautunterscheidung (Reime finden, Laute erkennen, Laut-Wort-Zuordnung bilden, Wörter in Silben zerlegen) und
- b) der Aufmerksamkeit und der Gedächtnisleistung (Wörter-Reihenfolgen erfassen und merken, Wortvergleich durch Suchaufgaben, Farben ankreuzen bei schwarz-weißen Gegenständen, Farben entsprechend ankreuzen bei farbigen Gegenständen)

Es ist standardisiert und normiert, sodass mit relativ hoher Genauigkeit diejenigen Kinder „entdeckt“ werden, die in diesem Lernbereich besonderer Unterstützung bedürfen.

Hierfür steht spezifisches Fördermaterial in Ergänzung des üblichen Lernmaterials zur Verfügung, das in den darauf folgenden Wochen begleitend eingesetzt werden soll.

Beispiel Laut - Wort - Zuordnung

Wo hörst du

A	1				Ameise-Huhn-Telefon
Ei	2				Haus-Eimer-Ski
Ei	3				Fuß-Zebra-Eisenbahn

Offene Ganztagschule - OGS

Der Erlass zur OGS bietet Eltern die Möglichkeit einer individuellen Betreuung ihre Kinder durch geschultes Personal bis zum Nachmittag, in der Regel bis 16.00 Uhr.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 ist dies auch an der Gerichtsschule eingerichtet worden. Der Träger dieser Maßnahme ist das evangelische Jugendreferat des Kreises Witten/Hattingen „Ratz – Fatz“.

In Zusammenarbeit von Schule, Eltern, Erziehern und außerschulischen Verbänden des Stadtteils erhöhen wir hiermit die Förderungschancen aller Kinder. Insbesondere können wir SchülerInnen mit Migrationshintergrund auf diese Art zusätzliche Sprachanreize bieten. Dazu kommt, dass es durch die Lage der Schule im Stadtzentrum für Kindern wenig Möglichkeiten an Spiel- und Freizeitflächen gibt. Die OGS kann so Entlastung schaffen, indem sie den Kindern durch verschiedene Angebote nach dem Unterricht eine sinnvolle pädagogische Betreuung bietet.

Die Bausteine einer offenen Ganztagschule sind

Erziehung – Bildung – Förderung – Betreuung

Der Förderaspekt soll dabei im Vordergrund stehen

Die Schwerpunkte des Bildungsauftrages - Wissensvermittlung und Erziehung zu sozialem Verhalten sowie besondere Förderung der kindlichen Bewegungsfähigkeit - werden erfasst durch die Förderung von

- Selbstständigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Selbstvertrauen
- Eigenständigem Lernen
- körperlicher Beweglichkeit

Mit außerschulischen Partnern werden Kooperationsverträge für Arbeitsgemeinschaften abgeschlossen und deren Kompetenzen in unserem Freizeit – und Förderangebot genutzt. Zur Zeit bietet die OGS folgende Arbeitsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden an:

- *Abenteuerreise ins Bücherland* (Stadtbücherei)
- *Vorlesestunde ...Hexen, Ritter gute Feen...* (Stadtbücherei)
- *Bewegung und Tanz* (Tanzschule Feldmann)
- *Ringern und Raufen nach sportlichen Regeln* (KSV Witten)
- *Bewegung macht Spaß und hält fit* (KSV)



Aktuelle Spiel- und Bastelangebote, das freie Spielen der Kinder auch auf dem Schulhof gehören zum täglichen Miteinander und entsprechen dem Bewegungsdrang der Kinder.

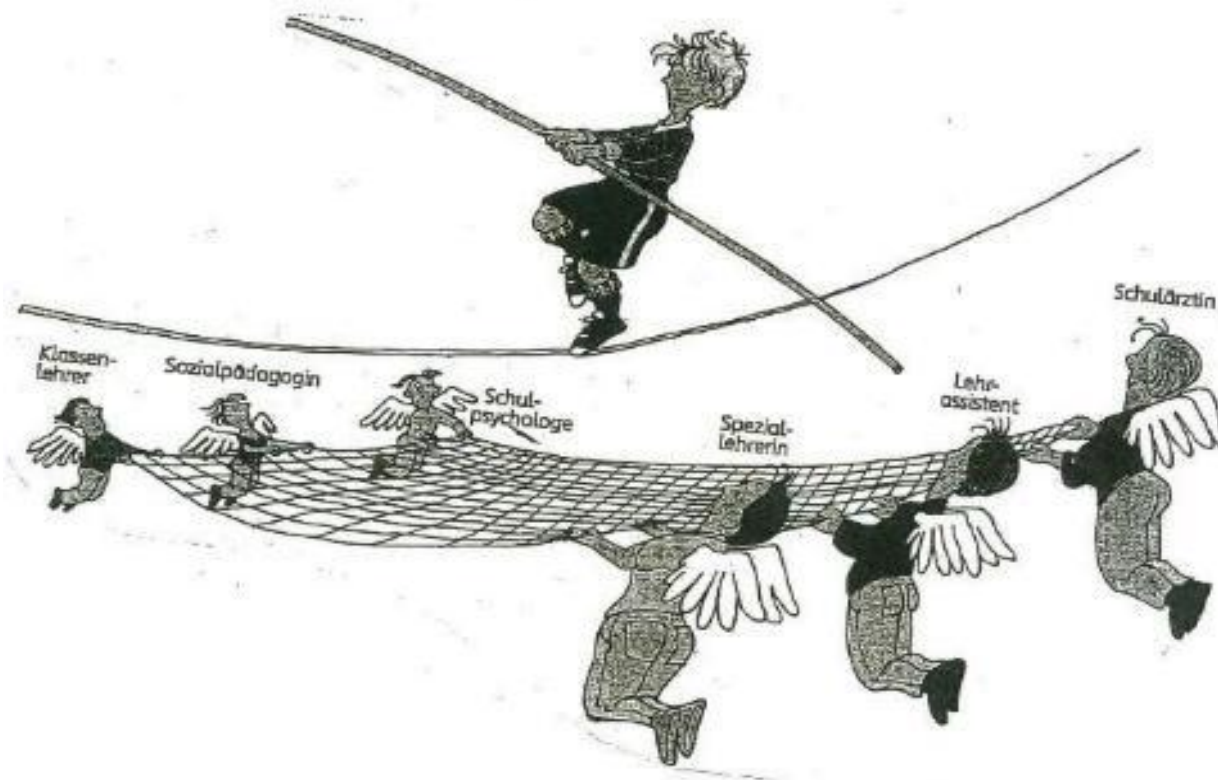
Das **gemeinsame Mittagessen** in der OGS ist für die Kinder eine wichtige soziale Erfahrung: Es geht hier nicht nur um Nahrungsaufnahme, sondern auch um das Erfahren von Tischkultur, Tischsitten mit festen Regeln und Ritualen. In der Gruppe lernen sie Tisch decken und abräumen und üben gemeinsame Verantwortung.

Im Anschluss an das Mittagessen haben alle Kinder die Gelegenheit der **Hausaufgabenbetreuung** durch eine sozialpädagogische Fachkraft. D.h. die Kinder arbeiten nach bestimmten Regeln selbstständig und erhalten bei Bedarf Unterstützung. Soweit es die Planstellensituation an der Schule zulässt (es gibt einen Ganztagszuschlag von 0,2 Stellen = 6 Stunden), wird auch ein Lehrer/ eine Lehrerin der Gerichtsschule fördernd helfen (Hausaufgabenhilfe). Lernschwierigkeiten werden aufgegriffen in Kleingruppen gefördert. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium und den Fachkräften der OGS ist daher unumgänglich.

Schule von acht bis eins

Um auch Eltern gerecht zu werden, die mit einer kürzeren Betreuungszeit für ihre Kinder auskommen, bietet der Träger der „Offenen Ganztagschule“ parallel zur OGS – Betreuung das Modell „Schule von acht bis eins“ an.

Im Gegensatz zum bisher bestehenden Angebot „Schule von acht bis dreizehn plus“ handelt es sich hierbei um eine rein freizeitpädagogische Betreuungsmaßnahme von 11.45 Uhr bis 13.25 Uhr ohne Mittagessen und ohne Hausaufgabenbetreuung. Räumlichkeiten und Personal sind mit denen der OGS identisch.





Bewegungsfreudige Schule



Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, an dem Bewegung und Wahrnehmung in sehr starkem Maß beteiligt sind. Denn kindliches Lernen, geistige und körperliche Entwicklung, ist Lernen mit allen Sinnen. Deshalb muss vor allem auch in der Grundschule dem Bewegungsbedürfnis der Kinder in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Der Alltag unserer Kinder leidet häufig an Bewegungsmangel: Morgens sitzen sie in der Schule, nachmittags vor dem Fernseher oder Computer. Das natürliche Bewegungsbedürfnis des Kindes wird damit unterdrückt. Dies ist nicht nur ein gesundheitliches Risiko, sondern zeigt sich auch durch Störungen im Unterricht wie Bewegungsunruhen, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, die dann Lernschwierigkeiten bedingen können. Viele Kinder kommen mit diesen Schwierigkeiten schon in die Schule. Daher muss vor allem die Grundschule auf diese Veränderungen eingehen und reagieren.

Das Leitmotiv der Gerichtsschule ist „*Fördern in bewegter Schule*“. Damit meinen wir, dass jedes Kind für sein Wohlbefinden einen „bewegten Unterricht“ braucht. Hierbei achten wir auf eine Rhythmisierung des Schulvormittags, an dem sich Phasen der geistigen Beanspruchung mit entsprechenden Phasen körperlicher Betätigung abwechseln.

Neben dem Sport- und Schwimmunterricht gibt es für die Kinder immer wieder kleine Bewegungspausen während des Unterricht auf dem Schulhof, Bewegungsspiele und -lieder sorgen in der Klasse für Entspannung und Auflockerung. Der psychophysischen Belastungsgrenze, die bei 6- bis 7-jährigen oft schon nach 15 bis 20 Minuten erreicht ist, wird in dieser Weise Rechnung getragen.

Der Klassenraum wird immer wieder zum Bewegungsraum, wenn die Kinder in verschiedenen Arbeitsformen lernen. So üben sie z.B. für ein Diktat in Form eines Laufdiktales einen Text richtig zu schreiben (Einüben von Konzentration in Bewegung), sie lernen in einem Stationslauf oder arbeiten im Wochen- oder Tagesplan, zu dem sie sich die entsprechenden Arbeitsblätter holen müssen.

Weiterhin stehen in den Klassen Spielekisten und kleine Pausenspielgeräte, die zur aktiven Hofpause genutzt werden können. Auf dem Schulhof ermöglichen unterschiedliche Zonen wie Ballspielzonen für Fußball und Basketball, Möglichkeiten zum Klettern, Rutschen, Springen und Hangeln sowie das Angebot für Tischtennis den Kindern Bewegungserfahrungen.

Das jährliche Angebot des Stadtsportbundes, zu einem Spiel-/Sportfest für die Klassen 2 nehmen wir auch unter dem Aspekt der notwendigen Bewegungsförderung gern wahr.

Im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“(OGS) können in Arbeitsgemeinschaften weitere Bewegungsangebote gewählt werden, wie z.B. Tanzen, Ringen. Die „bewegte Schule“ gilt auch hier.



Die tägliche Bewegungszeit erleichtert das Lernen, erhält die Schulfreude, schafft viele Gelegenheiten des gemeinsamen Erlebens und Erfahrens und ist für uns LehrerInnen ein wichtiger Bestandteil des Unterrichtsvormittages.

Schulleben - Lernen an außerschulischen Lernorten

Schule muss mehr sein als nur Ort des Unterrichts, wenn sich die Kinder in der Grundschule „geborgen fühlen und in einer freien und befreienden Atmosphäre lernen können“¹ sollen. Unseren Bildungsauftrag erfüllen wir dann, wenn Schule zugleich „Lebens- Lern- und Erfahrungsraum“² ist. Deshalb ist es wichtig, unseren SchülerInnen vielfältige Möglichkeiten zu eröffnen, eigene Verantwortung zu übernehmen und mitgestaltend am Schulleben teil zu nehmen.

Wiederkehrende Fest und Feiern gliedern das Schuljahr und prägen Traditionen unserer Schule mit. Die Planung und Gestaltung dieser Aktivitäten verbinden SchülerInnen, Eltern und Kollegium in besonderer Weise. Hier bringt jeder auf seine Weise Fähigkeiten, Kreativität und Fantasie mit ein.

Folgende wichtige traditionelle Aktivitäten machen unser Schulleben aus :

- Einschulung der Schulanfänger
- Schulfest
- Projektwochen
- Karnevalsfeier
- Flohmarkt
- Mehrtägige Klassenfahrt im 4. Schuljahr
- Sport- und Spielfest
- Teilnahme am Weltkindertag
- Teilnahme am Lesewettbewerb der Grundschulen
- Besuch von Theateraufführungen
- Wandertag
- Laternenumzug am Martinstag



Im Unterricht sollen die Kinder möglichst viele Gelegenheiten zu praktischem Handeln erhalten und so auch einen Zusammenhang zwischen schulischem Lernen und der Anwendung in außerschulischen Situationen herstellen können.

Als außerschulische Lernorte werden überschaubare Bereiche der Arbeitswelt, Zeugnisse der Kultur, der Geschichte, sowie Begegnungen mit der Natur einbezogen. Hier bieten sich die Nähe zum Stadtpark, Unterrichtsgänge zum Borbachtal, Hammerteich und Hohenstein als gut erreichbare Ziele an.

¹ vgl. Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule 1985, 2.1

² vgl. Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule 2003, 11.1.

Unser Schulprogramm

Die Lebenswirklichkeit mit schulischem Lernen zu verknüpfen beginnt im 1. Schuljahr z.B. auch damit, im Rahmen der Verkehrserziehung die Schulwege der Kinder abzugehen und dabei wichtige Verkehrsregeln praktisch einzuüben. Auf Wunsch begleitet der zuständige Bezirkspolizist die Klasse. Die Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgt im 3. und 4. Schuljahr mit dem Radfahrtraining und der abschließenden Radfahrprüfung.

Die ganz in der Nähe der Schule gelegene Stadtbücherei bietet für uns eine günstige Gelegenheit, Kindern Bücher ganz nah zu bringen, nicht nur durch Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten einer Bücherei, sondern auch durch Teilnahme dort an Autorenlesungen. Ziel ist es, allen SchülerInnen einen Lese-/Büchereiausweis „schmackhaft“ zu machen.

Weitere bedeutende außerschulische Lernorte sind das Muttental und damit thematisch zusammenhängend das Bergbaumuseum in Bochum - in der Regel Inhalt des 4. Schuljahres - , der Besuch bei der Feuerwehr, die Besichtigung des Wasserwerkes, ein Besuch bei Bauer Thiele in Wetter – Wengern oder auch ein Besuch in einer ortsansässigen Bäckerei.

Die Verbindung im sportlichen Bereich erfolgt durch die alljährliche Teilnahme an den Stadtmeisterschaften im Ringen (Veranstalter KSV Witten) sowie am Basketballtreff und Fußballturnier der Grundschulen.

Kinder fördern - Ohne Eltern geht es nicht

Das Schulprogramm bildet einen wichtigen Rahmen für die unterrichtliche und erzieherische Arbeit in der Gerichtsschule. Um den Leitgedanken der individuellen Förderung erfolgreich umsetzen zu können, sind die Eltern für uns ein unerlässlicher **Erziehungspartner**.

Der schulische Erziehungsauftrag besteht in einem „erziehenden Unterricht“. Dabei sind Eltern immer noch die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Es gilt daher, die Erziehungsarbeit in den verschiedenen Bereichen soweit wie möglich zwischen Elternhaus und Schule abzustimmen. Dabei ist das gemeinsame Anliegen, notwendige Förderung optimal auszuschöpfen. Das *gemeinsame Gespräch* zwischen Eltern und Schule sollte dabei an erster Stelle stehen..

Veränderte persönliche Verhältnisse zu Hause bedingen nicht selten ein verändertes Lern- und Leistungsverhalten bei Kindern. Daher ist es wichtig, in diesen Fällen Rücksprache mit den Lehrern/Lehrerinnen zu nehmen, um Verhaltensänderungen verstehen und erklären zu können.

Unterstützung und praktische Hilfe der Eltern ist bei der Umsetzung unserer Erziehungsziele sehr wichtig.

Wir meinen:

Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser

zum Beispiel bei (täglicher) Überprüfung

- des Ranzens
- des Etuis
- der Hefte und Mappen, insbesondere des Hausaufgaben – und Mitteilungsheftes
- notwendiger Materialien wie Schere und Klebe



Zum Zusammenwachsen einer „Schulfamilie“ tragen besonders auch Schulfeste, Projektwochen, Flohmarkt und klasseninterne Veranstaltungen wesentlich bei. Die Unterstützung und Hilfe von Eltern, insbesondere auch des Schulvereins, waren und bleiben dabei ein wichtiges integratives Element. So wünschen wir uns auch weiterhin

Gemeinsam eine kinderfreundliche Schul- und Lernumwelt erhalten.



Nach der Grundschule – Wie geht es weiter?

Nach dem 4. Schuljahr steht der Wechsel in die Sekundarstufe I (Sek I) an und damit für Eltern und Kinder die Frage:

Was nun? Welcher Bildungsgang?

Welche Schulform ist die richtige?

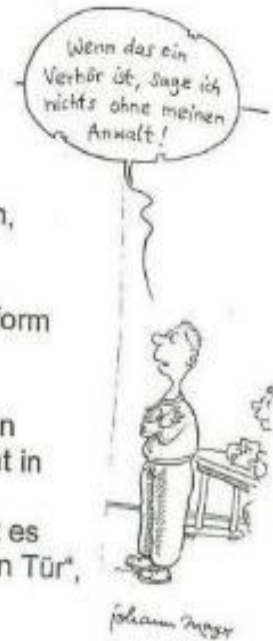


Neben der Beratung und Unterstützung während der gesamten Grundschulzeit versuchen wir bei der Entscheidungsfindung zu helfen und wichtige Orientierungshilfen zu geben. Der formale Ablauf ist folgender:

- Anfang des 4. Schuljahres werden alle Eltern mit einem Informationsschreiben der Grundschule über die weiteren Möglichkeiten der Schullaufbahn informiert, insbesondere welche Sek I – Schulen die Gerichtsschulkinder übernehmen.
- Im November beraten die KlassenlehrInnen die Eltern am Elternsprechtag in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung, die für ihr jeweiliges Kind am meisten Erfolg versprechen wird.
- Die weiterführenden Schulen informieren die Eltern über die Grundschule durch Informationsmaterial über besondere Gegebenheiten ihrer Schule.
- Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten die Kinder eine „begründete Empfehlung“ für die weiterführende Schule (nach §11, Abs. 4 Schulgesetz). Darin wird die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben **auch die Gesamtschule**. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Versetzungskonferenz.
- Dabei berücksichtigen wir nicht nur die Leistungen der einzelnen Kinder in Bezug auf die fachlichen Lernziele der Lehrpläne, sondern auch die für den Schulerfolg ebenso wichtigen Fähigkeiten wie Konzentration, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit, aber auch emotionale und soziale Aspekte.
- Die Eltern melden Anfang Februar ihr Kind unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses und der begründeten Empfehlung an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Darüber wird die Grundschule von der weiterführenden Schule informiert.
- Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schulform anmelden, für die es nach Empfehlung der Grundschule **mit Einschränkung** geeignet ist, werden die Eltern zu einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule eingeladen.



- Melden die Eltern ihr Kind an einer Schulform an, für die es nach Empfehlung der Grundschule **nicht geeignet** ist, entscheidet ein **3-tägiger Prognoseunterricht**, ob es die gewählte Schulform besuchen kann oder nicht.
- Die weiterführende Schule laden die zukünftigen Sek I –SchülerInnen zur Teilnahme am Unterricht in ihre Schule ein („Schnuppertage“). Dies ist meistens im November/Dezember. Daneben gibt es für Eltern und Kinder auch einen „Tag der offenen Tür“, den Sie in jedem Fall wahr nehmen sollten.



Zum Ende des Schuljahres ‚feiert‘ jedes 4. Schuljahr ihren Abschied von der Grundschule nach eigenen Vorstellungen.

Unser Bestreben ist eine optimale weitere Förderung der Kinder in einem ihm angemessenen Bildungsgang. Daher sind die persönlichen Beratungen mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer während der gesamten Grundschulzeit äußerst wichtig, um **gemeinsam** die Schullaufbahn zu begleiten.

Stolpersteine auf dem Weg zu einer offenen Grundschule:

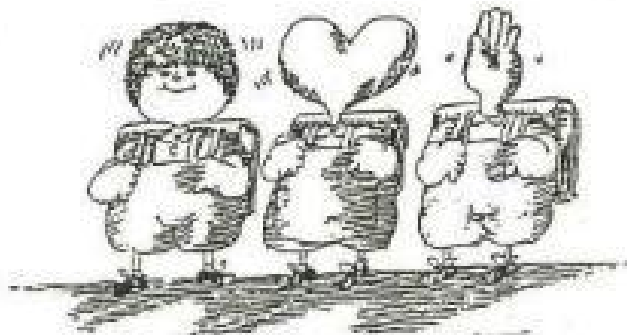
Eine Schule

mit dem 45-Minuten-Takt wie bei der S-Bahn
mit dem Pauhengang wie beim Ringen und Boxen
mit Belohnung und Strafe wie bei der Tierdressur
mit Rangordnungen wie in der Hähnerschar
mit Motivationen wie in der Werbung
mit Bewertungen wie beim Eiskunstlauf
mit Fehlerzählern wie beim Tennis

schafft Runde um Runde Sieger und Verlierer,
strengt Lehrer/innen und Kinder
und schließt sich ein.

(aus E. Böse: Morgenrötchen, Cartoons um eine offene Grundschule)

Lernen mit



Kopf Herz Hand